



**Niederschrift  
zur 29. Sitzung  
des Rates  
am 28.05.2013  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Nachfolger für Ratsmitglied Bernd Nellissen;  
hier: Anfrage von Herrn Neumann
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2013  
  
Vorlagen
- 3 01 - 15 0967/2013 Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen , Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Änderung zum 01.06.2013
- 3.1 01 - 15 0982/2013 Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Antrag Nr. XIV/2013 der BGE-Fraktion vom 08.05.2013
- 4 01 - 15 0972/2013 Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier : 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 01 - 15 0976/2013 Einführung eines kostenfreien WLAN an der Rheinpromenade;  
hier: Eingabe Nr. 24/2012 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein
- 6 01 - 15 0977/2013 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 7 14 - 15 0956/2013/1 Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters
- 8 02 - 15 0968/2013 Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010

- 9 04 - 15 0941/2013/1 Neufassung der Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein (Sportförderrichtlinie) und Neufassung des Vertrages über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien der Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 04 - 15 0942/2013/1 Weitere Schulentwicklungsplanung für die Stadt Emmerich am Rhein  
hier: Schulorganisation Primarstufe
- 11 05 - 15 0951/2013 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 - Wasserstraße -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
- 12 41 - 15 0960/2013 Erhöhung des städt. Zuschusses zur Unterstützung der Freundeskreise Emmerich - King's Lynn und Emmerich - Silute
- 13 41 - 15 0961/2013 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2012
- Anträge an den Rat
- 14 01 - 15 0978/2013 Antrag der BGE-Ratsfraktion auf einen Ratsbürgerentscheid nach § 26 GO NRW;  
hier: Antrag Nr. XIII/2013 der BGE-Fraktion vom 30.04.2013
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 Bürgeranträge online;  
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden
- 15.2 Rats- und Ausschusssitzung im Netz;  
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden
- 15.3 Sitzung der Schulplanungskommission;  
hier Mitteilung vom Vorsitzenden
- 15.4 Wasserwerk Emmerich;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
- 15.5 Personalangelegenheit;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
- 16 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender  
Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels  
 Herr Christian Beckschaefer  
 Frau Sandra Bongers  
 Frau Elisabeth Braun  
 Herr Johannes Brink ten  
 Herr Manfred Brockmann  
 Herr Rolf Diekman  
 Herr Markus Herbert Elbers  
 Herr Gerhard Gertsen  
 Herr Hans-Jürgen Gorgs  
 Frau Karin Heering  
 Herr Peter Hinze  
 Frau Gabriele Hövelmann  
 Herr Albert Jansen  
 Herr Udo Jessner  
 Frau Marianne Lorenz  
 Herr Jan Ruben Ludwig  
 Herr Thomas Meschkapowitz  
 Herr Manfred Mölder  
 Frau Birgit Offergeld  
 Frau Ute Sickelmann  
 Frau Sabine Siebers  
 Frau Birgit Sloop  
 Herr Werner Spiegelhoff  
 Herr Andre Spiertz  
 Herr Udo Tepas  
 Frau Elke Trüpschuch  
 Herr Herbert Ulrich  
 Herr Wolfgang Urbach  
 Frau Sigrid Weicht

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Herr Arnfried Barfuß	
Frau Melanie Goertz	
Herr Günter Holtkamp	
Herr Niklas Kehren	
Herr Oliver Lang	
Herr Dirk Loock	
Frau Melanie Zabel	
Frau Marita Evers	Schritfführerin

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Vom Eigenbetrieb KKK

Herr Michael Rozendaal

Entschuldigt fehlen:Die Mitglieder

Herr Botho Brouwer  
 Herr Christoph Kukulies  
 Frau Irmgard Kulka  
 Herr Kurt Reintjes  
 Herr Wilhelm Roebrock

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, und die Einwohner.

Er begrüßt Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, der den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2010 vorstellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt

- 15 01 – 15 0982/2013 Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XIV/2013 der BGE-Fraktion vom 08.05.2013

nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird.

## Die Tagesordnungspunkte

- 6 01 – 15 0977/2013 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und
- 14 01 – 15 0978/2013 Antrag der BGE-Ratsfraktion auf einen Ratsbürgerentscheid nach § 26 GO NRW; hier: Antrag Nr. XIII/2013 der BGE-Fraktion vom 30.04.2013

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

**I. Öffentlich****1. Einwohnerfragestunde****1.1. Nachfolger für Ratsmitglied Bernd Nellissen;  
hier: Anfrage von Herrn Neumann**

Auf die Anfrage von Herrn Neumann, ob es bis zur nächsten Sitzung des Rates einen Nachfolger für Herrn Bernd Nellissen geben wird, teilt Frau Lebbing mit, dass am heutigen Nachmittag die erforderlichen Angaben für eine Nachfolgebesetzung bei der Verwaltung eingegangen sind.

## 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2013**

Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **Vorlagen**

## 3. **Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen , Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Änderung zum 01.06.2013 Vorlage: 01 - 15 0967/2013**

Frau Schlitt berichtet, dass es in der Sitzung des Vergabeausschusses die Anregung gab, die Begriffe „Unternehmer“ und „Bewerber“ innerhalb der Vergaberichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltung hat diese Anregung im Hinblick auf die übergeordneten Vergaberechtsgrundlagen sowie einer zivilrechtlichen Situation überprüft. Zusammenfassend bedeutet dieses, dass an den Stellen in denen in den Vergaberichtlinien der „Bewerber“ genannt wird, dieser Begriff durch den Begriff „Unternehmer“ ausgetauscht wird.

Der Anregung, die Geltungsdauer der Vergaberichtlinien bis zum 31.12.2014 zu verlängern, kann gefolgt werden.

Die Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Emmerich am Rhein, werden entsprechend angepasst.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage mit den von Frau Schlitt vorgetragenen Änderungen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Neufassung der „Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Emmerich am Rhein“ gemäß Anlage 1 dieser Vorlage

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## 3.1. **Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XIV/2013 der BGE-Fraktion vom 08.05.2013 Vorlage: 01 - 15 0982/2013**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, dass der Abstimmungsberechtigte im Falle eines Bürgerentscheides zwischen den Varianten Urnenabstimmung und Abstimmung per Brief wählen kann.

### **Begründung**

Die rechtlichen Grundlagen zur Ausgestaltung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden finden sich in § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerentscheid DVO vom 10.07.2004).

Diese Verordnung verpflichtet die Kommunen, vor Ort eine entsprechende Satzung zu erlassen. Die in diesem Rahmen bestehende Freiheit kann von den Gemeinden genutzt werden, um Regelungen zu treffen, die den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (NWStGB) hat hierzu entsprechende Mustersatzungen erlassen. Die verwaltungsseitig erarbeitete Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 04. Oktober 2005 zur Durchführung von Bürgerentscheiden (TOP 4; VorlageNr. 01-15 0972/2013) orientiert sich an dieser Mustersatzung, die wahlweise die Abstimmung per Brief oder die Urnenabstimmung vorsieht.

Rechtlich zulässig ist es aber auch, nur eine Abstimmung per Brief vorzusehen. Der NWStGB hat daher auch eine Mustersatzung erarbeitet, die ausschließlich diese Variante vorsieht.

Die entscheidende Passage aus dieser Satzung sieht vor :

### § 5

#### *Stimmschein*

- (1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmverzeichnis eingetragen ist und einen Stimmschein hat*
- (2) Ein Abstimmungsberechtigter erhält auf Antrag einen Stimmschein*

Entscheidet sich eine Kommune im Falle der Durchführung eines Bürgerentscheides für diese Variante, so ergeben sich im Vergleich zu der verwaltungsseitig favorisierten Wahlmöglichkeit zwischen Brief- und Urnenabstimmung zweifelsfrei Kostenvorteile. Die Ausstattung von Abstimmlokalen am Abstimmungstag kann –mit Ausnahme der Einberufung von Vorständen für die Auszählung der Briefabstimmungen- entfallen.

Die Ausgabe von Stimmscheinen erfolgt allein auf Antrag und somit nur an die Abstimmungsinteressierten.

Eine im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Antrages erfolgte Anfrage beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), dass die diesem Zweckverband angehörigen Kommunen bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unterstützt, hat ergeben, dass einige Kommunen im Verbandsgebiet diese Variante aus Kostengründen wählen. Als Beispiele wurden Bottrop und Voerde genannt.

Verwaltungsseitig wird die Möglichkeit nicht favorisiert, da jeder Abstimmungsberechtigte in diesem Fall zunächst die Unterlagen anfordern muss und nicht -wie bei Wahlen üblich- die Möglichkeit hat, auch am Abstimmungstag seine Stimme abzugeben.

Vor dem Hintergrund, dass Bürgerentscheide häufig auch an zu geringer Beteiligung scheitern, wird diese Variante als kritisch bewertet.

Parallel dazu besteht theoretisch auch die Möglichkeit, dass eine Kommune allein die Abstimmung per Brief durch Satzung vorsieht und sämtliche Unterlagen, die für eine Abstimmung per Brief benötigt werden, direkt an alle Abstimmungsberechtigten versendet.

Auch diese Möglichkeit wurde im Zusammenhang mit dem Antrag der BGE-Ratsfraktion verwaltungsseitig geprüft.

Die Vor- und Nachteile stellen sich wie folgt dar :

#### Vorteil

- Verzicht auf die Einrichtung von Urnenabstimmungsvorständen

#### Nachteile

- Erhöhter Materialeinsatz; erhöhte Materialkosten, da die kompletten Abstimmungsunterlagen zusätzlich allen Abstimmungsberechtigten (ca. 22.000 ) zugesandt wären müssten  
(Vgl. zu Kommunalwahl : Versand von 22.000 kompletten Briefwahlunterlagen statt Versand von Wahlbenachrichtigungen)
- Erhöhte Portokosten, da die zu versendenden Unterlagen wesentlich umfangreicher sind  
als bei der Variante wahlweise Brief- und Urnenabstimmung
- Einrichtung von mehreren Vorständen zur Auszählung der Briefabstimmungen (im Vgl. zur Variante Brief- und Urnenabstimmung)
- Wenn überhaupt, kann diese Variante nur teilweise durch das KRZN unterstützt werden;

d.h. erhöhter personeller Aufwand vor Ort bzw. Kosten durch Fremdvergabe  
*Anm.:*

*Im Verbandsgebiet des KRZN hat die Gemeinde Schermbeck (ca. 14.000 Einwohner) vor einigen Jahren dieses Verfahren praktiziert. Im Laufe des Verfahrens stellte sich heraus, dass das KRZN die unterschiedlich anfallenden Formatgrößen nicht zusammenführen kann und somit der Versand nicht zentral erfolgen konnte. Die Unterlagen mussten manuell zusammengestellt werden. Der vor Ort Verantwortliche hat seine Erfahrungen im Facharbeitskreis Wahlen (FAK Wahlen) vorgestellt und von dieser Verfahrensweise abgeraten. Die Kommunen des Verbandsgebietes wenden seither nur noch die Varianten der wahlweisen Urnen- oder Briefabstimmung bzw. der reinen Briefabstimmung nach Anforderung des Abstimmungscheines an.*

#### Wertung :

Die Nachteile dieser Variante überwiegen im Vergleich zu dem sich bietenden Vorteil des Verzichtes auf die Einrichtung von Urnenabstimmungsvorständen. Dieser Vorteil relativiert sich noch dadurch, dass im Fall eines Bürgerentscheides die Anzahl der einzurichtenden Urnenabstimmungsvorstände weitaus geringer sein wird, als die Anzahl der bei Wahlen einzurichtenden Urnenwahlvorstände. Vor dem Hintergrund des erhöhten Materialeinsatzes, der erhöhten Portokosten und der Tatsache, dass Fremdleistung zur Zusammenführung der Unterlagen zusätzlich eingekauft werden müsste, wird von der Einführung dieser Variante abgeraten.

Daher empfiehlt die Verwaltung, eine Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden zu beschließen, die dem Abstimmungsberechtigten beide Möglichkeiten (Abstimmung per Brief oder am Abstimmungstag an der Urne) bietet.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Emmerich am Rhein;**  
**hier : 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung von**  
**Bürgerentscheiden der Stadt Emmerich am Rhein**  
**Vorlage: 01 - 15 0972/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Emmerich am Rhein vom 04.10.2005

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **Einführung eines kostenfreien WLAN an der Rheinpromenade; hier: Eingabe Nr. 24/2012 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein**  
**Vorlage: 01 - 15 0976/2013**

Frau Lebbing bezieht sich bei ihren Erläuterungen auf die in der Vorlage dargestellte Sachdarstellung. Die Verwaltung empfiehlt, die weitere Entwicklung abzuwarten und die Angelegenheit zu einem späten Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

Mitglied Gertsen verweist auf ein Schreiben eines Unternehmen welches sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt hat und er bittet die Verwaltung, sich mit diesem in Verbindung zu setzen.

Frau Lebbing teilt mit, dass auch die Verwaltung dieses Schreiben erhalten hat und sich mit dem Unternehmen in Verbindung setzt.

Mitglied Urbach bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, ein kostenfreies WLAN nur in bestimmten Bereichen der Rheinpromenade zur Verfügung zu stellen.

Mitglied Bartels ist der Auffassung, dass die Gastronomen an der Rheinpromenade von diesem kostenfreien WLAN profitieren, da die Besucher dieses Angebot in den Restaurant und Gaststätten nutzen. So sollten auch die Gastwirte die Kosten dafür tragen.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis..

6. **Ersatzwahlen zu den Ausschüssen**  
**Vorlage: 01 - 15 0977/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.



**7. Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: 14 - 15 0956/2013/1**

Mitglied Ulrich übernimmt für die Behandlung dieses Tagesordnungspunkte die Sitzungsleitung.

Er lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt bedankt sich Herr Bürgermeister Diks auch im Namen des Rates bei Herrn Holtkamp, der heute seinen letzten Arbeitstag hat und in den Ruhestand versetzt wird. Er wünscht ihm und seiner Frau alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei Herrn Holtkamp für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschlusses 2010 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzunehmen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010, die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010**  
**Vorlage: 02 - 15 0968/2013**

Herr Quost von der Wirtschaftsprüfung Rödl & Partner erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verweist die Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 gem. § 116 Abs. 6 GO NRW. Der Ausschuss hat sich gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung dieser Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Neufassung der Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein (Sportförderrichtlinie) und Neufassung des Vertrages über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien der Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein**  
**Vorlage: 04 - 15 0941/2013/1**

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Vorsitzende des Stadtsportbundes zukünftig zu den Sitzungen des Ausschusses, in der das Sportbudget behandelt wird, einzuladen ist und entsprechend Stellung nehmen kann.

Die in der Vorlage formulierten Ausführungen dahingehend, dass grundsätzlich eine Bestellung zum beratenden Mitglied möglich wäre, wird hinfällig, da diese nicht vereinbar mit dem kommunalen Verfassungsrecht sind.

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die nachfolgenden Neufassungen:

1. Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein
2. Vertrag über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Sportförderung nach den Richtlinien der Sportförderung der Stadt Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Weitere Schulentwicklungsplanung für die Stadt Emmerich am Rhein hier: Schulorganisation Primarstufe**  
**Vorlage: 04 - 15 0942/2013/1**

Der Vorsitzende gibt kurz die Voten der einzelnen Schulkonferenzen bekannt. Von sechs Grundschulen haben sich fünf für die Zweizügigkeit, die Liebfrauenschule hat sich gegen die Zweizügigkeit ausgesprochen. Er zitiert aus einem Schreiben der Liebfrauenschule.

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer stimmt gegen den Beschlussvorschlag und bezieht sich auf seine Meinungsäußerung im Haupt- und Finanzausschuss.

Mitglied Urbach erklärt für seine Fraktion die Ablehnung zum Beschlussvorschlag. Seine Fraktion glaubt nicht, dass das Raumproblem ein einer Schule ein entscheidendes Kriterium ist. Sieht man sich die Schülerzahlen an, muss eine Vierzügigkeit auf jeden Fall gestoppt werden, eine Dreizügigkeit sollte jedoch möglich sein. Seine Fraktion hat sich für eine freie Schulwahl entschieden und der Elternwille sollte berücksichtigt werden.

Auch Mitglied Meschkapowitz stimmt gegen den Beschlussvorschlag. Der Elternwille sollte Priorität haben. Seiner Meinung nach fördert dieser Beschluss eine Desintegration in Emmerich. Dieser Beschluss bewirkt, dass sich einzelne Gruppen an bestimmten Orten konzentrieren.

Mitglied Ulrich macht deutlich, dass Eltern die Möglichkeit haben, Kinder anderer Konfessionen an einer kath. Bekenntnisschule anzumelden. Wenn die Eltern der Ausrichtung der Bekenntnisschule zustimmen, entsteht den Kindern kein Nachteil und werden den Kinder mit katholischer Konfession gleichgestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Ulrich gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt für die Primarstufe die nachfolgenden schulorganisatorischen Maßnahmen:

1. **Die Zügigkeit der Grundschulen wird auf jeweils 2 Züge festgelegt.**
2. Soweit die Anmeldezahlen es erfordern, kann der Schulausschuss festlegen, dass an der Leegmeerschule (in geraden Jahren) oder der Liebfrauenschule (in ungeraden Jahren) eine dritte Eingangsklasse eingerichtet wird.
3. Im Interesse möglichst gleich großer Klassen kann der Schulausschuss für einzelne Jahre und Schulen Obergrenzen für die Zahl der Schüler pro Klasse festlegen.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

11. **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 - Wasserstraße-;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 15 0951/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

#### **Zu 2)**

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes EL R/1 -Wasserstraße-.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Wasserstraße 31, Gemarkung Elten, Flur 19, Flurstück 444 dahin gehend geändert, dass die Festsetzung einer privaten Grünfläche auf der westlichen Teilfläche umgewandelt wird in „Reines Wohngebiet“ (WR) mit eingeschossiger offener Bauweise und einer Grundflächenzahl GRZ=0,4 bei gleichzeitiger Erweiterung der auf dem Grundstück bestehenden überbaubaren Fläche.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Erhöhung des städt. Zuschusses zur Unterstützung der Freundeskreise Emmerich - King´s Lynn und Emmerich - Silute  
Vorlage: 41 - 15 0960/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Haushaltsansatz nicht zu erhöhen und die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von € 1.500,00 gleichmäßig auf beide Vereine zu verteilen.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**13. Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2012  
Vorlage: 41 - 15 0961/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss i. H. v. 81,20 € wird an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 – 31.12.2012 Entlastung erteilt.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **Anträge an den Rat**

- 14. Antrag der BGE-Ratsfraktion auf einen Ratsbürgerentscheid nach § 26 GO NRW;**  
**hier: Antrag Nr. XIII/2013 der BGE-Fraktion vom 30.04.2013**  
**Vorlage: 01 - 15 0978/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

## **15. Mitteilungen und Anfragen**

- 15.1. Bürgeranträge online;**  
**hier: Mitteilung vom Vorsitzenden**

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage von Mitglied Kukulies aus der Sitzung des Rates vom 19.02.2013 und teilt mit, dass es den Bürgern seit heute möglich ist, Anregungen und Beschwerden über die Homepage der Stadt Emmerich am Rhein zu stellen.

- 15.2. Darstellung von Rats- und Ausschusssitzungen im Netz;**  
**hier: Mitteilung vom Vorsitzenden**

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage von Mitglied Mölder aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.04.2013. Ab sofort wird für alle Sitzungen ein zusätzliches pdf-Dokument im Netz zur Verfügung gestellt, welches es ermöglicht, eine komplette Sitzung herunterzuladen.

- 15.3. Sitzung der Schulplanungskommission;**  
**hier Mitteilung vom Vorsitzenden**

Die nächste Sitzung der Schulplanungskommission findet am 19.06.2013, um 16.00 Uhr statt und nicht wie geplant am 11.06.2013.

- 15.4. Wasserwerk Emmerich;**  
**hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann**

Mitglied Sickelmann spricht die Mitteilung in der örtlichen Presse an, dass das Emmericher Wasserwerk privatisiert werden solle. Sie fragt nach, ob die Verwaltung hier schon Vorbereitungen getroffen hat und ob die Wasserversorgung in Händen der Verwaltung verbleibt.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diesbezüglich noch nichts Konkretes vorliegt. Der im Hause zuständige Mitarbeiter für das Beteiligungsmanagement steht in Verbindung mit der Geschäftsführung EGD und wird den Rat hierüber rechtzeitig informieren.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht aus Gesellschaften“ wird aus der Sitzung der EGD hierüber berichtet.

**15.5. Personalangelegenheit;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann**

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Verwaltung den Rat über die Ausschreibung „Stadtplaner“ im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 unterrichtet hat.

**16. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Anwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Juni 2013

Johannes Diks  
Vorsitzender

Marita Evers  
Schriftführer/in